

# Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Sieg! Selbst dann wird das Leben weiter ein Kämpfer und Ringer sein. — Was für matte Ansichten Du hast! — Es wäre Dir ganz recht gewesen, wenn Du gestorben wärest, so meinst Du! Ja, das glaube ich! Mir wär's auch manchmal bequemer gewesen! Dazu sind wir nicht da, dass wir, wenn wir leiden, gleich die Flinte ins Korn werfen. Du musst leben wollen! Du musst Dich fragen: kann ich eine Aufgabe erfüllen? Habe ich vielleicht Gaben und Kräfte in mir, die entfaltet werden müssen, damit sie andern zu gute kommen? — Ja, man kann lernen aus diesem Buche! Es wiegt viele auf, der neuen Literatur, die mit hohen Worten der Beredsamkeit angepriesen werden; es könnte einem zum Talisman werden gegen Mutlosigkeit und Kampfsmüdigkeit.

M. B. U.

Die in letzter Nr. der Frauenbestrebungen angekündigte Broschüre „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen“, herausgegeben vom Bunde Schweizerischer Frauenvereine, ist im Verlag von A. Francke in Bern erschienen und wird allen unsern Lesern zur Anschaffung und Lektüre empfohlen. Preis 50 Cts. Das Büchlein ist eine Wegleitung in das grosse neue Werk, das sich das Schweizervolk in seinem Zivilgesetz gegeben hat und ist recht geeignet, der tief bedauerlichen Gesetzesunkenntnis unter den Frauen zu begegnen.

**Wie ich mich selbst wieder jung mache im Alter von 60 Jahren oder Was ist Fletscherismus?** Von Horace Fletscher, Aut. Übersetzung von Julius Müller, IV. Aufl., Hof-Verlags-Buchhandlung Edmund Demme, Leipzig. Preis 30 Pfg.

Viele haben — und leider schon in jüngern Jahren als in den 60 — den berechtigten Wunsch wieder jung, d. h. leistungsfähig und frisch, zu werden. Der Verfasser zeigt es ihnen und zeigt zugleich, wie man billig gesund leben kann, ein wichtiger Fingerzeig in der gegenwärtigen Lebensmittelteuerung.

Der gleiche Verlag sendet uns:

**Das gefährliche Alter oder die Wechseljahre der Frau.** Von Dr. med. A. Kühner, Eisenach. Preis 50 Pfg.

Enthält gute Ratschläge für diesen so viel umschriebenen Lebensabschnitt.

Die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW. 23, gibt soeben ein neues Heft ihrer „Sozialen Zeitfragen“ heraus: **Die Frau und die Bodenreform.** Preis 50 Pfg. Es ist aus der Notwendigkeit entstanden, in höherem Masse wie bisher die Frauenwelt mit der bodenreformerischen Lehre bekannt zu machen. Die Frau wird auf den Unterschied hingewiesen zwischen dem vielfach unfruchtbaren Kampf politischer Parteien und der Fülle von sozialem und sittlichem Gewinn, der daraus entsteht, dass man sich rückhaltlos der grössten ökonomischen Frage der Gegenwart, nämlich der Rückgewinnung des Bodens für den Dienst des ganzen Volkes, widmet. Als erste Einführung für Frauen aller Stände, besonders für Lehrerinnen und gewerblich tätige Frauen ist das Schriftchen zu empfehlen.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Haushaltungsrechnungen.** Wir werden um Aufnahme der folgenden Zeilen ersucht:

Das schweizerische Arbeitersekretariat beabsichtigt die Aufnahme einer grösseren Anzahl von Haushaltungsrechnungen aus den Kreisen der Arbeiterschaft, der Angestellten und Beamten über das Jahr 1912. Zur Durchführung dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Aufgabe haben wir die tätige Mithilfe der interessierten Kreise dringend notwendig.

Vor allem handelt es sich einmal darum, Familienvorstände zu gewinnen, die sich bereit erklären, während eines Jahres eine Haushaltsrechnung gewissenhaft zu führen.

Wenn auch Haushaltungsbücher noch verhältnismässig selten benutzt werden, so ist doch anzunehmen, dass eine grössere Zahl von Familien aus den Kreisen der unselbständig Erwerbenden dies bisher getan hat. An diese wenden wir uns in erster Linie mit dem Gesuche, uns ihre Adressen mitzuteilen, damit wir mit ihnen zwecks Aufnahme einheitlicher Haushaltungsrechnungen in Verbindung treten können. Es ist selbstverständlich, dass alle Aufzeichnungen mit grösster Diskretion behandelt werden.

Ferner werden sich gewiss manche, die bisher noch keinen Versuch mit einem Haushaltungsbuche gemacht haben, bereit finden, ein Jahr lang ein solches zu führen, wenn Arbeiter- und Beamtenvereine, Arbeiterunions und Gewerkschaften durch Besprechung der Frage, Veranstaltung von Vorträgen usw. ihre Mitglieder über die Bedeutung solcher Haushaltungsrechnungen aufklären werden. Namentlich an die Frauen ergeht der Appell, dieser wichtigen Angelegenheit nicht gleichgültig gegenüberzustehen. Sind es doch in erster Linie sie, die aus den Segnungen einer geregelten Buchführung Nutzen ziehen. Das Arbeiter-

sekretariat ist gerne bereit, den Vereinen Wegleitung zur Propagation der Idee zu geben und soweit möglich Referenten zu stellen.

Gemeinnützigen Instituten und Personen, die an der Sache ein Interesse nehmen und mit Familien in Verbindung stehen, die sich gewinnen lassen, solche Haushaltungsbücher zu führen, wären wir für ihre Mithilfe sehr zu Dank verpflichtet.

Haushaltungsbücher, Anleitungen usw. werden selbstverständlich vom Arbeitersekretariat kostenlos verabfolgt.

Anfragen und Mitteilungen beliebe man mit der Aufschrift „Haushaltungsrechnungen“ zu richten an das

Schweizerische Arbeitersekretariat, Zürich V.

Das Volk des Kantons Zürich hat am 24. September ein Gesetz betr. die Schaffung eines **Alters- und Invalidenfonds**, und ein Gesetz über die Förderung der **Landwirtschaft** angenommen. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben die Einführung der **unentgeltlichen Geburtshilfe** für Minderbemittelte beschlossen.

**Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben.** Ein IV. Kurs in Kinderfürsorge wird vom Januar bis Juli 1912 in Zürich veranstaltet werden. Die Erfahrungen mit den früheren Kursteilnehmerinnen sind sehr erfreuliche, und das Komitee hofft, auch für die Teilnahme an diesem 4. Kurse eine Anzahl von tüchtigen Persönlichkeiten zu gewinnen.

Mit der Leitung des Kurses sind wiederum Fr. Maria Fierz und Fr. Marta v. Meyenburg betraut worden. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat auf Ansuchen des Komitees auch für diesen 4. Kurs die Oberaufsicht übernommen.

Anmeldungen, nähere Auskunft über die Einrichtung des Kurses, die Unterkunft für auswärtige Teilnehmerinnen usw. bei Fr. M. Fierz, Schanzengasse 22, Zürich, oder bei Fr. M. v. Meyenburg, Schipf, Herrliberg. Persönliche Vorstellung und mündliche Besprechung Schanzengasse 22, am besten Donnerstag 2—5 Uhr oder nach vorheriger Benachrichtigung. Anmeldungen müssen bis zum 1. November 1911 eingereicht werden.

### Ausland.

Die **26. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins** findet vom 4.—7. Oktober in Braunschweig statt. Als Hauptthema der Verhandlungen ist gewählt: „Erziehung und Schulung der weiblichen Jugend für ihre Aufgaben im modernen Volksleben“. Es werden die Unterfragen der Erziehung und Bildung und der sozialen „Jugendpflege“ behandelt werden. Als öffentliche Vorträge sind in Aussicht genommen: „Die Pflichten des gebildeten Hauses gegenüber der weiblichen Jugend“, und „Die Frau als Konsumentin“.

Als Dozentin an die in der August-Nummer der Frauenbestrebungen erwähnte, neu errichtete **Hochschule für Frauen in Leipzig** soll die Schriftstellerin Dr. Ricarda Huch in München berufen werden. Dieselbe hat in Zürich studiert, war als Sekretärin an der Stadtbibliothek angestellt und wirkte nachher mehrere Jahre als Lehrerin der deutschen Sprache an der höhern Töchterschule Zürich.

Die **Österreichisch-Ungarische Bank** führte im letzten Jahre die Einstellung weiblicher Bankbeamter ein und machte damit sehr gute Erfahrungen. Auch dies Jahr stellte sie wieder Frauen an und zwar mit gleichem Gehalt, wie die männlichen Angestellten, 1000 Kronen Anfangsgehalt, 300 Kronen Wohnungszuschuss, steigend bis 3000 Kronen mit Pensionsberechtigung.

Zum ersten Male wurde in Paris einer Frau der „**Grand Prix de Rome**“ zugesprochen, und zwar erhielt denselben Fr. Heuvelmans, die nun eine Anzahl Jahre in Rom weilte und sich dem Studium hingeben kann. Fr. Heuvelmans ist Bildhauerin und wird als erste Frau in der prächtigen Villa Medici Aufnahme finden.

**Aus der Türkei.** Zur Hebung des türkischen Erziehungswesens soll der Beschluss des türkischen Parlaments, Türkinnen nach Deutschland zu senden, beitragen. Es wurden bedeutende Mittel gewährt, welche zur Subvention solcher Türkinnen Verwendung finden sollen, welche sich als Kindergärtnerinnen und Leiterinnen von Kinderhorten ausbilden möchten.

In Campelli, am Ufer des Bosphorus, wird zur Zeit ein türkisches Mädchengymnasium gebaut, das im Januar 1912 eröffnet werden soll. Die neue Bildungsanstalt soll Töchtern höherer Stände moderne Bildung vermitteln; dann aber sollen auch türkische Lehrerinnen hier ausgebildet werden. Jedenfalls wird diese Anstalt noch sehr mit Vorurteilen aller Art zu kämpfen haben.

**Kücheninspektorin und Gesundheitsamt.** In Cincinnati (Ohio) hat das Gesundheitsamt eine eigene Inspektorin angestellt, welche die Sauberkeit in den Hotels und Restaurants zu kontrollieren und zu beaufsichtigen hat, ob sämtliche sanitären Vorschriften in diesen Betrieben durchgeführt werden. Man glaubte zuerst, dass die Einsetzung dieser Beamtin viel Widerspruch hervorrufen würde; doch haben sich gerade die Besitzer der gut geleiteten Hotels und Restaurants sehr lebhaft dafür ausgesprochen, weil sie eben keine Inspektion zu scheuen haben und gegen die „Schmutzkonkurrenz“ (im wahrsten Sinne) schlechterer Betriebe durch die Inspektion geschützt werden.